

**Auszug aus der Niederschrift über den Termin am Verwaltungsgericht  
Darmstadt zur Erörterung der Sach- und Rechtslage am 20.06.2018**

**Vergleich:**

1. Die Klägerin zahlt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bis zum 01.10.2018 (Zahlungseingang) insgesamt einen Betrag in Höhe von 250.000,00€ (i. W.: zweihundertfünfzigtausend Euro) ohne Zinsen an den Beklagten:
2. Die Beteiligten stimmen darin überein, dass mit dieser Zahlung alle Ansprüche des Beklagten aus dem Teilwiderrufsbescheid vom 18.11.2015 abgegolten sind, die betroffene Verfügung damit als erledigt anzusehen ist und der Beklagte in der Folge aus dieser Verfügung keine Ansprüche geltend machen wird.
3. Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass mit Abschluss dieses Vergleichs das vorliegende Verwaltungsstreitverfahren beendet ist.
4. Alle in dieser Angelegenheit entstandenen Kosten werden gegeneinander aufgehoben.